



RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ

---

## Auszug aus dem Jahresbericht 2013

### Nr. 12 Polizeiliche Bußgeldstellen - deutliche Steigerung der Effizienz möglich -

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 12                      Polizeiliche Bußgeldstellen  
- deutliche Steigerung der Effizienz möglich -**

**Bei den Bußgeldstellen der Polizeipräsidien entstanden infolge unzureichend automatisierter Arbeitsabläufe vermeidbare Personalkosten von mehr als 927.000 € jährlich. Außerdem waren die Möglichkeiten zur Verringerung der IT-Betriebskosten und weiterer Sachkosten noch nicht genutzt.**

**Im Jahr 2010 entfielen auf einen Mitarbeiter der polizeilichen Bußgeldstellen in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 2.753 Fälle. Bei der empfohlenen Optimierung der Arbeitsabläufe können künftig pro Jahr 7.500 Fälle bearbeitet werden.**

**1                      Allgemeines**

Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr<sup>1</sup> oblag grundsätzlich in Landkreisen den Kreisverwaltungen und in kreisfreien Städten den Polizeipräsidien. Seit dem 1. Januar 2013 sind hierfür allein die Polizeipräsidien zuständig<sup>2</sup>. Verwarnungs- und Bußgelder fließen dem Landeshaushalt zu.

Aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung von den Kreisverwaltungen auf die Polizeipräsidien rechnet das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mit einer Steigerung des Fallaufkommens von rund 121.000 auf 456.000 Fälle pro Jahr.

Der Rechnungshof hat vor diesem Hintergrund die Organisation und Aufgabewahrnehmung der polizeilichen Bußgeldstellen bei den Polizeipräsidien geprüft.

**2                      Wesentliche Prüfungsergebnisse**

**2.1                    Ineffiziente Prozesssteuerung und Ablauforganisation**

**2.1.1                Personal- und Sachaufwand bei den Polizeipräsidien**

Die Arbeitsabläufe in den polizeilichen Bußgeldstellen wurden durch die eingesetzte Software nicht hinreichend unterstützt. So waren Daten aus Ordnungswidrigkeitsanzeigen teilweise noch manuell in das elektronische Bearbeitungsverfahren einzugeben. Selbst die Polizeipräsidien, die seit März 2010 Daten automatisiert aus Geschwindigkeitsmessungen bezogen, mussten diese in aufwendigen Arbeitsschritten komprimieren oder einzelne Dateien dem Landesbetrieb Daten und Information zur weiteren Verarbeitung zuleiten. Zeitgemäße, bei den Kreisverwaltungen bereits eingesetzte Softwarelösungen verfügen über Schnittstellen, mit denen Daten und Fotos aus den Messungen übernommen und Informationen mit anderen Behörden wie der Justizverwaltung und dem Kraftfahrtbundesamt ausgetauscht werden können.

Auch die Zustellungsdaten der Bußgeldbescheide mussten noch manuell in das Verfahren eingepflegt werden.

---

<sup>1</sup> §§ 24, 24 a und 24 c Straßenverkehrsgesetz (StVG) vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044).

<sup>2</sup> § 8 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Juli 2012 (GVBl. S. 262), BS 923-3.

Auf die Dateneingaben entfielen bei den fünf Polizeipräsidien Arbeitszeitanteile von umgerechnet neun Vollzeitkräften oder Personalkosten von mehr als 517.000 € jährlich<sup>3</sup>.

Leistungsfähige Fachverfahren zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten lassen eine elektronische Aktenführung und Versendung von Akten zu. In den polizeilichen Bußgeldstellen mussten auch diese Arbeitsschritte manuell erledigt werden. Allein auf Registratur- und Ablagearbeiten sowie die Gewährung von Akteneinsicht entfielen Arbeitszeitanteile von nahezu 6,5 Vollzeitkräften oder Personalkosten von 410.000 € jährlich. Hinzu kommen Sachkosten für Archivflächen, die bei einer elektronischen Aktenführung nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt würden.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Ausschreibung eines neuen automatisierten Verfahrens für die Abwicklung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten sei veranlasst worden. In das Pflichtenheft seien alle Merkmale aufgenommen worden, die der Rechnungshof für ein leistungsfähiges und anwenderfreundliches Fachverfahren definiert habe, einschließlich einer elektronischen Aktenführung. Das Ausschreibungsverfahren sei inzwischen beendet, eine Vergabe stehe allerdings noch aus. Soweit durch eine elektronische Aktenführung Flächen entbehrlich würden, werde dies beim Raumbedarf berücksichtigt.

### **2.1.2 Fachanwendung und Anwendungsbetreuung**

Dem Landesbetrieb Daten und Information oblag insbesondere die Bereitstellung des Programms, die Verarbeitung, Auswertung und Sicherung der von den Bußgeldstellen erfassten Daten sowie die Anwenderbetreuung. Die Leistungen wurden auf der Basis eines Vertrags zu einem zwischenzeitlich nicht mehr eingesetzten Verfahren erbracht. Ein aktueller schriftlicher Vertrag fehlte.

Die Ausgaben für diese Leistungen betragen rund 77.000 € jährlich. Allein die Kreisverwaltung Ahrweiler, die bis 2008 entsprechende Dienste des Landesbetriebs nutzte, verringerte ihre jährlichen Ausgaben von rund 10.000 € durch einen Anbieterwechsel auf weniger als die Hälfte.

Das Ministerium hat erklärt, alle ausgeschriebenen Leistungen würden mit dem künftigen Softwarelieferanten und gegebenenfalls mit dem Landesbetrieb vertraglich im Detail abgesichert.

### **2.1.3 Messtechnik**

Für Geschwindigkeitskontrollen wurden Geräte verschiedener Anbieter, unterschiedliche Messtechniken und mehrere Auswerteprogramme eingesetzt. Landesweit einheitliche Vorgaben hierzu fehlten.

Das Ministerium hat mitgeteilt, bei der Geschwindigkeitsmesstechnik und Auswertesoftware würden einheitliche Lösungen angestrebt. Derzeit würden zur Geschwindigkeitsüberwachung sowohl digitale als auch analoge Geräte verwendet. Die zur Vereinheitlichung der Messtechnik und zu dem Betrieb einer Auswertungssoftware in Form einer zentralen Terminal-Server-Lösung erforderlichen Haushaltsmittel seien gegenwärtig nicht verfügbar. Gleichwohl sei das Ministerium um eine zeitnahe Umsetzung bemüht.

---

<sup>3</sup> Ermittelt auf der Grundlage der Personalkostenverrechnungssätze RLP für 2012 der Oberfinanzdirektion Koblenz.

## **2.2 Deutliche Steigerung der Bearbeitungszahlen möglich**

Von den polizeilichen Bußgeldstellen in Rheinland-Pfalz wurden 2010 im Durchschnitt 2.753 Vorgänge pro Mitarbeiter bearbeitet. Die Bußgeldstellen einiger Kreisverwaltungen und anderer Länder, wie Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen, wiesen teilweise erheblich höhere Referenzwerte auf. Beispielsweise waren es bei der Zentralen Bußgeldstelle Hessen jährlich 9.000 Fälle pro Mitarbeiter. Neben der zentralen Organisation wurde diese Bearbeitungszahl durch eine weitgehende Automatisierung und elektronische Aktenführung ermöglicht.

Der Rechnungshof hat ausgehend von der Art (Verwarnungen, Bußgeldverfahren, sonstige Verfahren wie Unfälle, Sicherheitsleistungen) und Zahl der von den Polizeipräsidien und den Kreisverwaltungen 2010 bearbeiteten Verfahren ermittelt, welche Personalausstattung in Rheinland-Pfalz bei vergleichbaren Rahmenbedingungen erforderlich wäre. Dabei wurde den je nach Verfahrensart unterschiedlichen mittleren Bearbeitungszeiten durch Gewichtungsfaktoren Rechnung getragen. Beispielsweise wurde für ein Bußgeldverfahren die fünffache mittlere Bearbeitungszeit wie für ein Verwarnungsgeldverfahren angesetzt. Danach wären bei etwa 460.000 Fällen jährlich rund 62 Vollzeitkräfte erforderlich. Dies entspricht einer durchschnittlichen Bearbeitungszahl von fast 7.500 Fällen jährlich<sup>4</sup> pro Mitarbeiter.

Das Ministerium hat seinen Planungen einen Anstieg des Fallaufkommens bis 2015 um fast 50 % auf 680.000 Vorgänge zugrunde gelegt. Es hat allerdings offen gelassen, woher sich eine derartige Steigerung ergeben soll. Rechnerisch ergäbe sich dann ein Personalbedarf von insgesamt rund 90 Vollzeitkräften.

Das Ministerium hat erklärt, im Zusammenhang mit der Kommunal- und Verwaltungsreform habe es eine Projektgruppe eingesetzt, um den Aufgabenübergang vorzubereiten und die damit verbundenen Verfahrensschritte zu definieren. Aufgrund deren Empfehlung beabsichtige es, eine Zentrale Bußgeldstelle als Organisationseinheit des Polizeipräsidiums Rheinpfalz mit Niederlassungen innerhalb der vier übrigen Polizeipräsidien einzurichten. Die Ausführungen und Berechnungen des Rechnungshofs zum künftigen Personaleinsatz hätten die Entscheidungsfindung maßgebend unterstützt und seien bei der Planung berücksichtigt.

## **3 Folgerungen**

### **3.1** Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) die Fallbearbeitung wirtschaftlicher zu gestalten und dazu insbesondere die eingesetzte IT-Fachanwendung mit dem Ziel eines verminderten Personal-, Sach- und Raumbedarfs an den aktuellen Stand der Technik anzupassen,
- b) den Einsatz von Messtechnik landesweit zu regeln und eine einheitliche Auswertesoftware an zentraler Stelle vorzuhalten,
- c) den Personalbedarf der Bußgeldstelle mittelfristig an einer Pro-Kopf-Belastung von rund 7.500 Fällen jährlich auszurichten.

### **3.2** Folgende Forderung ist nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert, über das Ergebnis der eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen zu Nr. 3.1 zu berichten und dabei auch den bis 2015 erwarteten Anstieg des Fallaufkommens schlüssig darzulegen.

---

<sup>4</sup> Der Unterschied zu der Zahl der Fallbearbeitungen in Hessen resultiert aus der Zusammensetzung des dortigen Fallaufkommens.